Stadt Heidelberg

Drucksache:

0308/2021/BV

Datum:

13.10.2021

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Sitzungsdienste

Beteiligung:

Betreff

Ausscheiden von Herrn Stadtrat Wolfgang Lachenauer aus dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg hier: Feststellung nach § 16 Absatz 1 und 2 Gemeindeordnung (GemO)

VERTRAULICH

bis zur Feststellung des

schriftlichen Ergebnisses der letzten nicht öffentlichen Ausschusssitzung durch

die/den Vorsitzende/n!

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2021	Ζ	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.11.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache: 0 3 0 8 / 2 0 2 1 / B V 00329062.doc

. . .

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für das Ausscheiden von Herrn Stadtrat Wolfgang Lachenauer aus dem Gemeinderat wichtige Gründe nach § 16 Gemeindeordnung gegeben sind.

Mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses scheidet Herrn Stadtrat Wolfgang Lachenauer aus dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg aus.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben/Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	
Folgekosten:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat stellt gemäß § 16 Absatz 2 Gemeindeordnung fest, ob für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat ein wichtiger Grund vorliegt.

Begründung:

Herrn Stadtrat Wolfgang Lachenauer hat mit Schreiben vom 27. und 28. September 2021 sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg beantragt.

Nach § 16 Absatz 1 Gemeindeordnung (Gem0) kann ein Bürger aus wichtigen Gründen sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, ents cheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat gemäß § 16 Absatz 2 Gem0.

Nach § 16 Absatz 1 Nummer 3 Gem 0 gilt als wichtiger Grund, wenn jemand mehr als zehn Jahre dem Gemeinderat angehört. Bei Herrn Stadtrat Wolfgang Lachenauer ist diese Voraussetzung erfüllt.

Herr Stadtrat Wolfgang Lachenauer scheidet daher mit Bekanntgabe dieses Beschlusses aus dem Gemeinderat aus.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner